

Ein Wendepunkt in unserer militärischen Entwicklung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **45=65 (1899)**

Heft 35

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-97415>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXV. Jahrgang.

Nr. 35.

Basel, 2. September.

1899.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Ein Wendepunkt in unserer militärischen Entwicklung. — Neuere Veränderungen in den höheren Kommandostellen in der deutschen Armee. — Ausland: Deutschland: Rede des Kaisers bei St. Privat. Ein Vorfall von dem Kaisertag in Dortmund. Thee bei den Herbstübungen. Eine interessante Nachtübung. Frankreich: Paris: Der Krieg in der Rue Chabrol. Dreyfus-Affäre. Mordanschlag gegen H. Labori in Rennes.

Ein Wendepunkt in unserer militärischen Entwicklung.*)

Unter diesem Titel ist im Frühling letzten Jahres ein Büchlein des Herrn Hauptmann Sonderegger erschienen.**)

Der Name des Verfassers ist uns durch einige seiner früheren Publikationen, die Anklang gefunden haben, bekannt. Aus diesem Grunde haben wir auch seine neue Arbeit willkommen geheissen. Es ist lobenswert, wenn ein junger Offizier die Früchte seiner Studien, seines Nachdenkens seinen Kameraden mitteilt. Derartige Arbeiten gereichen der Armee zur Ehre und zum Nutzen. Ersteres weil sie einen Beweis von dem geistigen Leben des Offizierkorps geben und letzteres weil sie das Interesse an militärischen Tagesfragen rege halten, Anlass zu Meinungs- austausch über neue Anregungen, Vorschläge u. s. w. geben und dadurch indirekt zur Verbreitung militärischer Kenntnisse beitragen.

Ein grosser Irrtum wäre zu glauben, die Lösung schwieriger Probleme gehe immer von denen aus, die hiezu in erster Linie berufen erscheinen. Schon oft ist sie von einer Seite erfolgt, von welcher man es nicht erwartet hätte. Aus diesem Grunde wollen wir es dem Verfasser nicht verargen, wenn er sich an eine etwas schwierige Aufgabe gemacht hat.

Die Frage, welche Herr Sonderegger zur Behandlung gewählt, ist die Ausbildungsfrage in unserm Heerwesen. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich gegen seine Verbesserungsvorschläge manches einwenden lässt. Aus diesem

Grunde bekennen wir uns zu der Ansicht, der Sache wäre besser gedient gewesen, durch eine genaue Prüfung als durch die hie und da etwas überschwänglichen Lobeserhebungen, die der Arbeit in einigen Zeitungen gespendet wurde. Empfehlende Anzeigen und wohlwollende Besprechungen sind jedem, der sein Glück als Schriftsteller versucht, willkommen — aber es kann des Guten auch zu viel geschehen.

Der Verfasser hätte sich unzweifelhaft ein riesengrosses Verdienst für unser Vaterland und unsere Mitbürger erworben, wenn er die Mittel und Wege entdeckt hätte, unsere Milizeinrichtungen ohne Vermehrung der Kosten, den Heeren mit stehenden Cadres, wenn nicht überlegen, so doch inbetreff Kriegstüchtigkeit gleichwertig zu machen.

Eine Vorbemerkung, bevor wir auf den Inhalt der Schrift Sondereggers eingehen, möge uns gestattet sein. Es scheint, dass er die Zukunft unseres Wehrwesens in einem gar zu rosigen Licht erblickt. Es ist dieses ein Fehler, wenn man es als einen solchen bezeichnen kann, in welchen die Jugend leicht verfällt — einer der immer lieber ertragen wird als jener des Alters, welcher vielleicht gar zu gerne schwarz in grau malt.

Gewitzigt durch die bösen Erfahrungen, die bei uns ein anderer Militärschriftsteller infolge seiner rücksichtslosen Offenheit (in der Broschüre „Disziplin oder Abrüsten“) machte, glaubte der Verfasser die bitteren Pillen der Wahrheit nur mit einem starken Zusatz von Zucker verabfolgen zu dürfen; vielleicht sogar mit etwas zu viel Zucker. Wir wollen ihm daraus kein Verbrechen machen. Die Hoffnung den Zweck eher zu erreichen, genügt zur Entschuldigung. Es

*) Ein nicht gehaltener Vortrag.

**) Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

wäre aber zu bedauern, wenn allgemein die Meinung Platz greifen sollte, dass ohne dieses Mittel bei uns nichts erreichbar sei.

Die Briefform, welche Herr Sonderegger gewählt, war nach unserm Dafürhalten keine glückliche. Es ist uns zwar wohl bekannt, vor einer Anzahl Jahren hat ein hochstehender General (Fürst Hohenlohe-Ingelfingen) die aussergewöhnliche Briefform gewählt. Bei seinem Geiste und seinen Erfahrungen in hohen Stellungen hat er gleichwohl alle Anerkennung gefunden.

Schon einige Jahrzehnte früher hat der bekannte Militärschriftsteller Pönitz in den Briefen eines Verstorbenen an seine noch lebenden Freunde mit Glück und Humor eine Anzahl Fragen der Strategie und Taktik in ähnlicher Weise behandelt.

Was aber ein General von Ruf und ein Militärschriftsteller von anerkanntem Verdienst sich gestatten darf, macht bei einem jungen Offizier den unangenehmen Eindruck der Prätension. Dieser Eindruck wird noch verstärkt durch den beherrschenden Ton, der nicht nach jedermanns Geschmack ist.

Wir wollen nun den Inhalt der einzelnen Briefe genauer betrachten. Es wird sich dabei Gelegenheit bieten, die verschiedenen Vorschläge und ihre Begründung zu untersuchen, andere Ansichten zu vertreten und so zur Belehrung und Schärfung des Urtheiles unserer Kameraden beizutragen. Es wird sich dabei allerdings nicht vermeiden lassen, dem Verfasser zeitweise auf etwas entfernt liegende Gebiete zu folgen.

Die eigentümliche Form von Briefen bietet uns jetzt, da schriftliche Behandlung notwendig geworden, den Vorteil, dass wir den Gegenstand statt im Zusammenhang, in einer Reihe von kleinen Artikeln, (die den einzelnen Briefen entsprechen) behandeln können.

I.

In dem ersten Brief bespricht der Verfasser die Volksabstimmungen, von welchen bei uns alle wichtigen Gesetzesänderungen, so auch die Änderungen der militärischen Einrichtungen abhängen.

In der Volksabstimmung vom 3. November 1895 ist der Versuch, die Staatsverfassung in dem Sinne abzuändern, dass die Leitung und Verwaltung des schweizerischen Militärwesens einheitlicher gestaltet werden könne, mit grosser Mehrheit verworfen worden.

Bei den meisten, die bis dahin an eine gedeihliche Entwicklung unseres Wehrwesens glaubten, hat dieses einen deprimierenden Eindruck gemacht. — Ganz im Gegenteil der Verfasser, der von der Unfehlbarkeit der Volksstimme durchdrungen das vox populi, vox Dei wörtlich auffasst.

S. 5 wird u. a. gesagt: „Ich kann mich der Überzeugung nicht erwehren, dass das Volk wie im allgemeinen so auch in militärischen Dingen mit seinem Urtheil einem richtigen Gefühle folgt und dieses Urtheil nur die richtige Interpretation nicht gefunden hat.“

Es wird ferner bemerkt, dass eine wahrscheinlich klingende Erklärung der militärfeindlichen Stimmung nicht gegeben werden könne. Vermehrung der Militärlasten sei nicht die Ursache; die Volksstimmung habe sich auch bei der Verwerfung der „harmlosen Disziplinarordnung“ gezeigt, welche die Ausgaben nicht vermehrt hätte.

Gegen die höhere Erleuchtung hat der Souverän in Holzschuhen gewiss ebenso wenig einzuwenden als der in Lackstiefeln. Einstweilen möchten wir das Resultat der Volksabstimmung vom 3. November 1895 andern Ursachen zuschreiben, unter diesen werden sehr verschiedene angeführt.

Es möge uns gestattet sein, diese etwas näher zu betrachten: Die Zahl derjenigen die immer, ohne sich zu bedenken „Ja“ schreiben, ist geringer und geringer geworden, die der konsequenten Neinsager hat sich nach und nach vermehrt. Im vorliegenden Falle hat die Zahl der letztern eine neue Steigerung erfahren. Dieses ist begreiflich. Das Militärwesen wirft keinen direkten Nutzen ab; es fordert nur Opfer. Es verhält sich damit bei dem Staate wie mit den Auslagen für Feuerversicherung für den Einzelnen. Schon mancher Bürger, der gedacht hat, dass er die letztern ersparen könne, hat die Früchte dieser unweisen Sparsamkeit erst erkennen gelernt, wenn ihm eines Tages Haus, Scheune, Einrichtung nebst Lebeware verbrannt. Im letzten Jahrhundert hat die Eidgenossenschaft ihr Militärwesen vernachlässigt, die Folgen haben sich in den Jahren 1798—1800 gezeigt. Aber die Erinnerung an diese Schreckenszeit ist aus dem Gedächtnis des Volkes verschwunden. Der „Militär-Moloch“, welcher den Wohlstand des Landes verschlingt, ist ein stehender Artikel in vielen Zeitungen und ein beliebter Ausspruch in den Ratssälen und bei Volksversammlungen geworden. Der Staat braucht heute Geld, viel Geld, er soll die Kantone, Gemeinden und Vereine unterstützen, Wildbäche verbauen, Zuchtstiere und Mutterstuten prämiieren etc. Stets wachsen die Anspruchsforderungen an den Bund. Um ihnen gerecht zu werden, soll man am Militärwesen, welches man als unnütz erklärt, sparen. Dieses soll die Mittel für alle möglichen sozialen Experimente liefern. Für alles soll der Bund sorgen, für billiges Brot und Unterstützung der zahllosen Volksfeste. Wer da Opferfreudigkeit für das Vaterland verlangt, predigt tauben Ohren. Dazu kommen noch Partei- und persönliche In-

teressen, die Wühlereien der Sozialdemokraten und wenn man sich nicht täuschen will, die Unzufriedenheit, die in allen Graden der Armee herrscht. Dieses waren die Ursachen, welche das Abstimmungsresultat vom 3. Nov. 1895 herbeigeführt haben!

Inbetreff der „harmlosen Disziplinarordnung“ dürfte bemerkt werden, dass ein solches Gesetz (wenn es seinem Zwecke entsprechen soll), seinem Wesen nach nie harmlos sein kann. Es sind von militärischer Seite dagegen Einwendungen gemacht worden. Ganz richtig ist, dieses Gesetz hätte nichts gekostet. Aber es scheint, wie das Sprüchwort sagt: dass Volk und Heer „Ein Haar in dieser Suppe gefunden haben“.

Bei dem Bestreben zu beweisen, dass das Volk stets den richtigen Weg erkenne, kommt der Verfasser selbst auf einen Abweg. Er erkennt unzweifelhaft die Notwendigkeit einheitlicher Leitung des Militärwesens. Der Vergleich mit dem Pferd, welches bei einer Verirrung in der Nacht, den richtigen Weg besser wahrnimmt als der Reiter, ist daher unzutreffend. Wir wollen einstweilen hoffen, dass unsere Behörden bei militärischen Neuerungen nicht im Finsternen herumirren — wenn sie auch schon hie und da den richtigen Weg verfehlt haben mögen. Bei dem Bestreben nach Vereinheitlichung des Militärwesens war dieses aber gewiss nicht der Fall.

II.

In dem zweiten Briefe erhalten wir Aufklärung über den Unterschied, der zwischen einer Bürgerwehr und einer Armee bestehen soll. — Als Merkmale des bessern Kriegswerkzeuges der Armee gegenüber der Bürgerwehr gibt der Verfasser an:

1. die ungleichen (d. h. grössern) Kosten;
2. die Stellung der Führer: a) äusserlich und b) innerlich.

Manche dürften vielleicht finden, der Unterschied wäre mit der vollständigeren und festeren Organisation und bessern Ausbildung der Truppen und ihrer Führer treffender gekennzeichnet. Die grösseren Kosten ergeben sich aus letzterem von selbst.

Auf Kleidung, Bewaffnung und Lebensweise des Offiziers legt Herr Sonderegger vielen Wert. S. 10 wird bemerkt: „Nach den Kosten sind wir ohne Zweifel längst über die Bürgerwehr hinaus. Unsere Militärausgaben sind nur relativ d. h. im Verhältnis zu der grossen Truppenzahl, die unser kleines Land aufstellt, bescheidene, absolut sind sie nicht viel geringer als diejenigen der Nachbarstaaten.“ Er glaubt daher, wir rangieren ebenfalls zur Armee. Den Unterschied, der noch bestehe, findet er in der Durchführung des „unbedingten Gehorsams.“

Die Forderung stehe in den Reglementen (hier werden einige der bezüglichen Bestimmungen angeführt), aber die Anwendung derselben lasse viel zu wünschen übrig. Man habe wohl Gehorsam aber keinen unbedingten Gehorsam. Die Ursache, dass er fehle, glaubt der Verfasser darin zu finden, dass Vorgesetzten und Behörden der nötige Rückhalt in der öffentlichen Meinung fehle.

Es folgt dann eine längere Betrachtung über die Ursache dieser Erscheinung. Zunächst wird gesagt, dass man Mühe habe, dem militärischen und grossen Publikum die Notwendigkeit des unbedingten Gehorsams klar zu machen. — Wenn dieses der Fall ist, so ist es, was das militärische Publikum (daher die Wehrmänner) anbetrifft, ein Mangel der Instruktion, welche über weniger Wichtigem die Hauptsache aus den Augen verloren hat. Weniger überraschend ist es, wenn dem grossen Publikum oder sagen wir besser dem Volke, das Verständnis für diese Forderung des Krieges fehlt; es ist eben weil der berühmte Instinkt es im Stiche lässt.

Sehr richtig ist was der Verfasser (S. 14) über das Gefühl des gedeckten Rückens sagt. Der Rückhalt, welchen in stehenden Armeen jeder Vorgesetzte (sei er Unteroffizier oder Offizier) in dem ganzen Gebäude der Militärhierarchie findet, erleichtert ihm die Lösung seiner Aufgabe. Die Disziplin, welche den Kitt bildet, der die Teile des Gebäudes zusammenhält, bekommt dadurch die Festigkeit, die diesem erlaubt, den Stürmen des Krieges zu trotzen. Hauptmann Sonderegger hat es übersehen, dieses wesentliche Kennzeichen der Armee anzuführen.

Verkennen wir nicht, der Mangel des Rückhalts ist die schwache Seite der Milizeinrichtung und diese macht sich am meisten in einer demokratischen Republik fühlbar. Die Folgen unserer politischen und militärischen Institutionen sind daher:

1. Schwierigkeit der Handhabung strenger Disziplin;
2. Vielfache Rücksichtnahmen von Behörden und Vorgesetzten auf die bürgerlichen Verhältnisse der Einzelnen und die Stimmung des Volkes im allgemeinen. Die für den Dienst nachteilige Einwirkung ist begreiflich, wenn die Untergebenen zugleich die Wähler sind.

3. Die Neigung und Gefahr ist gross, dass Gebräuche des bürgerlichen Lebens in den Militärdienst übertragen werden wollen. In letzterem heisst man aber z. B. Referendum und Initiative „Meuterei und Aufruhr“.

In der schädlichsten Weise machen sich die (in Nr. 2 angeführten) Verhältnisse da geltend, wo Offiziere und Soldaten einem engern Kreise entnommen werden; dieses ist in kleinen Kan-

tonen und grossen Städten der Fall. In letztern macht sich noch der Überfluss gebildeter Elemente, für die sich keine passende Verwendung findet, nebst der geringen Gewohnheit körperliche Anstrengungen zu ertragen und sich mit den Forderungen der Disziplin und der taktischen Ausbildung zu befreunden, in nachteiliger Weise geltend.

Unter der Einwirkung solcher Einflüsse muss man billig staunen, dass es in unserer Armee mit Gehorsam und Disziplin nicht weit schlimmer bestellt ist. Zum Troste gereicht uns, dass im Falle einer ernststen Bedrohung unseres Vaterlandes die öffentliche Meinung nichts mehr gegen strenge Massregeln einzuwenden hätte.

Betreffend die Bemerkung des Verfassers, dass Fügsamkeit nicht als erste Eigenschaft der Truppen betrachtet werden könne, lässt sich nichts einwenden. Aber man muss da einen grossen Unterschied machen zwischen den rauhen Gebirgsbewohnern und den saubern Früchten, die aus grossen Städten und gewissen Landesteilen (besonders wo die Brantweinpest herrscht) kommen. Wenn erstere auch nicht gern dem Zügel gehorchen, werden sie in fester Hand doch Tüchtiges leisten. An den letztgenannten wird die Armee nie eine Freude erleben. Bei diesen würde nur ungebrannte Asche, welche die Berner Schulmeister in zahllosen Artikeln des „Bund“ als das wirksamste Erziehungsmittel empfohlen haben, etwas nützen.

Wir teilen die Auffassung, die S. 16 ausgesprochen wird, dass Insubordination, direkter Ungehorsam, Auflehnung u. s. w. bei uns in Rekrutenschulen und Wiederholungskursen oft zu milde bestraft werden. Dieses beweist, dass manchen Vorgesetzten das Verständnis für die Wichtigkeit des Gehorsams und der Subordination, die Grundbedingungen für geordnete Truppenbewegung im Kriege, abgehen. Mit vollem Recht sagt der Dichter vom Heere Wallensteins: „Es giebt nur ein Vergehen, ein Verbrechen, der Ordre fürwitzig widersprechen.“

Bei Fehlern gegen den Gehorsam und die Subordination ist Nachsicht nicht am Platze! Wer in dieser Beziehung das Vorkommen von Fehlern duldet, erlaubt, dass der Kitt, der das Gebäude der Armee zusammenhält, gelockert werde.

Weniger Nachteil hat es, wenn es gleich unzweckmässig ist, bei geringfügigen Ordnungsfehlern mit drakonischer Strenge zu verfahren. Oft möchte man meinen, dass die Disziplin mehr von einem mönchischen Standpunkt aufgefasst werde.

Im allgemeinen wird bei uns zu viel gestraft. Die Vorgesetzten vergessen, dass viele Strafen den Beweis liefern, dass ihnen der moralische Einfluss auf ihre Untergebenen abgeht. Die zahlreichen kleinen Strafen haben den Nachteil, dass

sie allen Wert verlieren und kaum mehr beachtet werden.

Bei geringfügigen Ordnungsfehlern erreicht man den Zweck oft besser durch eine Rüge, eine Frohnarbeit, als durch Arrest. Wenn aber letzterer notwendig scheint, ist es besser, gerade den grossen Löffel zu nehmen. Mit den bekannten 24 Stunden Arrest gewöhnt man die Leute an Strafen und macht diese zum Gespött.

Das gute Beispiel wird in unsern Reglementen früherer Zeit und auch in der Gegenwart als Hauptmittel zur Pflanzung der Disziplin empfohlen. Der Vorgesetzte soll auch nichts thun, was dem Untergebenen verboten ist. Es ist eine alte Erfahrung: Weit mehr als Worte wirkt das Beispiel und zwar im Guten, wie im Bösen.

Der Herr Hauptmann Sonderegger, der sich sehr bemüht, den Untergebenen die Notwendigkeit des unbedingten Gehorsames zu Gemüte zu führen, hätte auch nicht unterlassen sollen, die Vorgesetzten auf das Gegengewicht zu demselben, welches in den stehenden Armeen die Verantwortung bildet, aufmerksam zu machen. In der einen Schale der Wage finden wir den unbedingten Gehorsam, in der andern die Verantwortung.

Die Grade und die damit verbundenen Befugnisse sind den Vorgesetzten nur zu einem bestimmten Zwecke und um gewisse Funktionen zu versehen verliehen worden. Ihr Wirkungskreis ist genau begrenzt. Die Aufgabe und Mittel sie zu lösen sind genau vorgezeichnet. Gesetz und Gebrauch regelt alle Verhältnisse. Launen und Willkür sind ausgeschlossen. Zu viel und zu wenig sind gleich unstatthaft.

Eine Hauptaufgabe der Erziehung in dem Volksheer besteht darin, die Leute von der Notwendigkeit der Disziplin zu überzeugen, um es wo möglich dahin zu bringen, dass die Mannschaft ihren Forderungen sich willig fügt und ohne Anwendung von Zwangsmitteln nötig zu machen.

Es ist gewiss zweckmässig, die Abteilungschefs für Disziplin und Ausbildung verantwortlich zu machen — in früherer Zeit war dieses bei uns nicht möglich, da die ganze Ausbildung einem besonders hiezu bestimmten Personal, den Instrukto ren, übertragen war. Die Folge davon war, dass der Glaube an eine einigermaßen den Anforderungen des Krieges entsprechende Armee auf eitler Selbsttäuschung beruhte.

Die Verantwortlichkeit bedingt, dass man den Vorgesetzten die Mittel gebe, dieser Forderung gerecht zu werden.

Sobald man ihnen aber das Recht der Befehlgebung einräumt, muss man ihnen sagen, auch stets der Verantwortlichkeit sich bewusst zu bleiben, und sich stets

den Grundsatz gegenwärtig zu halten: „Keinen Befehl zu geben, ohne ihn und seine Folgen überlegt zu haben. Wenn er aber einmal erteilt ist, streng auf seine Ausführung zu halten.“

Der Verfasser führt einige Stellen aus den bestehenden Reglementen an. Man kann aber nicht sagen, dass er eine besonders glückliche Hand in ihrer Auswahl gehabt habe.

Der Frontoffizier und der Militärschriftsteller befinden sich nicht in der gleichen Lage in Bezug auf die Reglemente. Für erstere haben die Reglemente die gleiche Bedeutung wie die Gesetzestafeln, welche der Prophet Moses am Berge Sinai den Israeliten übergab. Hier wird wörtliches Befolgen verlangt, hier giebt es nichts zu deuten, nichts auszulegen. In einer andern Lage befindet sich der Militärschriftsteller. Nach dem Grade der Geistesfreiheit, die in dem betreffenden Heer gestattet ist, kann er die einzelnen reglementarischen Bestimmungen begründen, sie mit andern vergleichen, Vor- und Nachteile gegen einander abwägen u. s. w.; man kann der Ansicht huldigen: ohne freie Forschung kein Fortschritt. Es ist aber altbekannte Sache, dass diejenigen, welche ihm Bahn brechen, oft bittere Früchte ernten. Dieses ist selbst oft bei denjenigen der Fall, welche nicht gerade zu dem Grundsatz sich bekennen: Il n'y a rien de sacré pour un sappeur.“

Wir bedauern sagen zu müssen, dass gerade gegen die angeführten Stellen der Reglemente sich am meisten einwenden lässt. So hebt der Verfasser (S. 17) z. B. aus dem provisorisch eingeführten Dienstreglement besonders hervor: „Die schrankenlose Unterwerfung des eigenen Willens unter den Willen des Vorgesetzten“.

Wir betrachten es als kein Unglück, wenn ein Offizier im Eifer des Vortrages so etwas sagt, da der Rekrut nicht glauben darf, dass der Vorgesetzte etwas Unrechtes verlangen könnte. So eine Bestimmung darf aber nicht im Reglemente stehen! Der Dreyfus-Prozess, der gegenwärtig die Welt beschäftigt, dürfte hiezu den Beweis liefern. Es mag genügen, die Namen Henry, Paty de Clam, Esterhazy u. s. w. zu nennen, die sich alle mit dem unbedingten Gehorsam entschuldigen wollten.

Der Untergebene, der auf Befehl die ärgste Missethat beginge, wäre bei „schränkloser Unterwerfung“ frei — er wäre sogar strafbar, wenn er nicht thäte, was Gesetz und Gewissen verbieten?

Ebenso muss die angeführte Bestimmung aus dem Kavallerie-Reglement beanstandet werden. Diese empfiehlt dem Vorgesetzten lie und da mit seinen Forderungen bis an die Grenze der

Leistungsfähigkeit heranzugehen und nie von der Durchführung des Willens abzulassen.

In Bezug auf das Erstere lässt sich bemerken, die Grenzen der Leistungsfähigkeit sind schwer zu bestimmen. Um nichts Unmögliches zu verlangen, muss man bei Friedensübungen notwendig etwas darunter bleiben. Der russische Generalleut. Woide (eine bekannte Autorität) spricht sich entschieden in diesem Sinne aus (Vergl. Friedensmanöver und ihre Bedeutung).

Festhalten an einem Entschluss nach dem Grundsatz des F.-M. Moltke: „Erst wägen, dann wagen“, ist gewiss im Kriege richtig. Festhalten an einem Entschlusse, der voreilig, vielleicht ohne genaue Kenntnis der Hindernisse gefasst wurde, ist im Frieden schädlich, und heisst Eigensinn. Ersteres führt zum Erfolg, letzteres zu Missgriffen.

Es ist schwer, auf alle Fälle gültige Vorschriften zu geben!

Man sagt: Andere Zeiten, andere Sitten. Disziplin und unbedingter Gehorsam war in den Heeren jederzeit notwendig. Bei der frühern Zusammensetzung der Heere hielt man zu diesem Zwecke drakonische Gesetze und ihre rücksichtslose Anwendung für notwendig. In den Volksheeren der Gegenwart kann man Strafen als Schreckmittel auch nicht ganz entbehren, aber für gewöhnlich reicht Erkenntniss ihrer Notwendigkeit aus.

Eine solche Darlegung dürfte Volk und Heer eher begreifen, als wenn Befehlgebung und Gehorsam (wie in der Broschüre geschieht) ad absurdum geführt werden. Wir möchten lebhaft daran zweifeln, dass Herr Sonderegger viel Prose-lyten mache.

Neuere Veränderungen in den höheren Kommandostellen in der deutschen Armee.

Seit dem Erscheinen der Rang- und Quartierliste der königl. preussischen Armee und des XIII. königl. württembergischen Armeekorps, seit dem 2. Mai 1899, sind in den höhern Kommandostellen, in den Korps-, Divisions-, Brigade- und Regimentskommandos, sowie in der Besetzung von Gouverneur- wie Kommandantenposten fester Plätze zahlreiche Veränderungen eingetreten. Des Näheren auf diese etwas einzugehen, sei der Zweck der nachfolgenden Zeilen. Seit obigem Datum sind aus der Armee geschieden, teils durch Tod, teils durch freiwillige oder unfreiwillige Verabschiedungen 44 höhere Offiziere — im Zeitraume von zwei und einem halben Monate, — in der That etwas viel. Von diesen waren vier Generale, acht Generalleutenants, sechzehn Generalmajore und ebenso viele Obersten, in Brigade-, resp. Regi-